

Entscheidungshilfe für Einsatzkräfte Ölspuren auf Strassen und Plätzen entfernen

Grössere Ölspuren auf Strassen und Plätzen werden mit „Ölbinder-Strasse“ gebunden. Bei längeren (länger als 50m) Ölspuren auf undurchlässig befestigten Strassen und Plätzen (Beton, Asphalt) macht es Sinn, eine Wischmaschine zur Reinigung der Fahrbahn einzusetzen. Es ist oftmals nicht mehr nötig viel Ölbinder zu streuen. Das Einverständnis des Kostenträger (Grundstückbesitzende/ Verursachende) ist immer einzuholen. Vor allen wenn der Verursacher unbekannt ist.

	Verursacher unbekannt	Info an
Private Strassen und Plätze	Kostenträger: Grundstückbesitzende	Polizei (117) → Umwelt-Pikettdienst des Amt für Umwelt
Gemeindestrassen und -plätze	Kostenträger: Gemeinde	
Kantonale Strassen und Plätze	Kostenträger: Kanton	
Autobahnen A1/A7	Kostenträger: ASTRA	
SBB	Kostenträger: SBB	

Folgende Wischmaschinen sind im Kanton verfügbar

Wischmaschinen der Gemeinden und Städte (je nach Werkhof auf dem Gemeindegebiet).
Kantonale Strassen via Kantonale Notrufzentrale, Rücksprache mit Tiefbauamt TG nötig.

Kontakte Unternehmen (Tel. 24h erreichbar, Stand Januar 2024)

- [Huber Umweltlogistik](#), 8570 Weinfelden Tel. 071 622 28 88
- [Zecchin Transport](#), 8280 Kreuzlingen Tel. 071 666 70 50
- [Frei Kanalreinigung](#), 9542 Münchwilen Tel. 071 966 20 41
- [U. Brauchli AG](#), 8590 Romanshorn Tel. 071 463 11 10
- [Autohilfe Ostschweiz](#), 9320 Arbon
Achtung: keine Wischmaschine nur Ölspurbeseitigung Tel. 0844 888 999

Rufen Sie sofort die Polizei (117) an, wenn Öl in einen Schacht läuft. Ölspuren auf durchlässig befestigten Strassen und Plätzen (Kies, Verbund- und Rasengittersteine, Feldwege,...) melden Sie bitte ebenfalls umgehend der Polizei. Die Polizei bietet den [Umwelt-Pikettdienst](#) des Amt für Umwelt auf.

